

Aktuell gültige Seminarratsbeschlüsse (Stand 04.09.2025)

Beschluss vom 25.02.2010, sprachlich angepasst durch Beschluss vom 04.09.2025:

Beschlussfähigkeit

Es müssen sowohl von der Gruppe der Ausbildungskräfte als auch von der Gruppe der LiV mindestens 3 Mitglieder anwesend sein. Dann kann der Seminarrat tagen. Beschlussfähig ist der Seminarrat, wenn mindestens 8 Mitglieder, also 2/3 anwesend sind.

Beschluss vom 18.05.2010, sprachlich angepasst durch Beschluss vom 04.09.2025:

Versicherung über die eigenständige Anfertigung

Ab dem 01.08.2010 ist allen bewertungsrelevanten schriftlichen Ausarbeitungen während der Ausbildung und im Rahmen der Prüfung eine Versicherung über die eigenständige Anfertigung beizufügen (entsprechend der aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben).

Eine Vorlage für die Versicherung befindet sich auf der Homepage.

Beschluss vom 22.09.2010, geändert durch Beschluss vom 04.09.2025:

Versand des Seminarratsprotokolls

Alle LiV und Ausbildungskräfte des Studienseminars erhalten zeitnah nach der Seminarratssitzung das Protokoll.

Beschluss vom 22.09.2010, geändert 19.05.2016, sprachlich angepasst durch Beschluss vom 04.09.2025:

Evaluation der Module und Veranstaltungen

Die Evaluation der Module und Veranstaltungen ist verpflichtend, aber die Wahl der Evaluationsform kann von den jeweils zuständigen Ausbildungskräfte getroffen werden. Die Auswertungen werden für zwei Jahre aufgehoben.

Beschluss vom 14.03.2012, sprachlich angepasst durch Beschluss vom 04.09.2025:

„Doppelbesuche“ (Gemeinsame Unterrichtsbesuche von Ausbildungskräften)

(siehe auch gesetzliche Regelungen HLbGDV §44 (8), in der jeweils gültigen Fassung)
Es dürfen keine „Doppelbesuche“ in „Personalunion“ (Verantwortlichkeit einer Ausbildungskraft für zwei Module) stattfinden.

Die LiV haben bei „Doppelbesuchen“ Anspruch auf getrennte Beratungen zur Durchführung des Unterrichts durch die jeweilige Ausbildungskraft.

Beschluss vom 29.11.2012, geändert 19.05.2016, sprachlich angepasst durch Beschluss vom 04.09.2025:

Co-Teaching / Mitwirkung von Mentorin oder Mentor im Unterricht:

(nähere Erläuterungen siehe Handout "Kooperation in multiprofessionellen Teams in der Ausbildung")

Wenn die Unterrichtssituation eine Co-Teaching-Situation ist, dann darf die Mentorin oder der Mentor in einem Unterrichtsbesuch und/oder in der Prüfung mitwirken. Die Aufgaben sind schriftlich in der Vorbereitung zu definieren und von der LiV festzulegen.

Empfehlungen vom 12.06.2013, geändert durch Beschluss vom 04.09.2025:

Lehramtsübergreifende Module

Die LiV sprechen die Empfehlung aus, dass sowohl Diversität als auch weitere Module mit Blick auf die zukünftigen Tätigkeiten als Lehrkraft (u.a. Inklusion) lehramtsübergreifend gestaltet werden.

Richtlinien zur Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Prüfungslehrproben

Folgende Punkte werden an die Ausbildungskräfte weitergegeben:

1. Werden mehrere UB im Rahmen einer Unterrichtseinheit / eines Unterrichtsvorhabens gezeigt, muss ein jeweils spezifischer Arbeitsschwerpunkt hervortreten.
2. UB, die beraten wurden, dürfen nicht Gegenstand von Prüfungslehrproben sein.
3. Ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen kann eine Prüfungslehrprobe mit Genehmigung des Prüfungsvorsitzes auf ein Maximum von 60 Minuten angelegt werden.

Beschluss vom 12.06.2013, sprachlich angepasst durch Beschluss vom 04.09.2025:

Abgabetermin schriftliche Unterrichtsvorbereitung

Der Unterrichtsentwurf (als pdf-Dokument) muss zwei Werkstage (Mo-Fr) vor der zu haltenden Stunde bis 8.00 Uhr an die jeweilige Ausbildungskraft versandt werden. Individuelle Absprachen sind ggf. möglich.

Beschluss vom 05.11.2013:

Orientierungsrahmen „Ausbildung fördernde Schule“

Der „Orientierungsrahmen „Ausbildung fördernde Schule“ wird an die Schulen weitergegeben.

(Es wird betont, dass die Qualitätskriterien einer Schule, die LiV betreuen, keineswegs als Forderung des Studienseminars zu sehen ist. Das Studienseminar Rüsselsheim rät den Schulen zu einer Unterstützung der LiV entsprechend der Qualitätskriterien, kann dies allerdings nicht einfordern. Ein Anreiz der Schule könnte darin bestehen, dass die Schule in ihr Schulprofil aufnehmen könnte, dass sie eine Ausbildung fördernde Schule ist.)

Beschluss vom 17.02.2014:

Homepage – Seminarrat- Infoseite

Der Seminarrat beschließt einstimmig eine Infoseite im geschützten Bereich freizuschalten, die aktuelle Beschlüsse, Regelungen und genehmigte Protokolle des Seminarrates enthält.

→ Aktualisierung des Beschlusses im Dezember 2025 angehen (Homepage -> Moodle)

Beschluss vom 27.05.2014, geändert durch Beschluss vom 04.09.2025:

Reflexion von Unterricht

Die Reflexionskompetenz wird während der gesamten Ausbildungszeit kontinuierlich weiterentwickelt.

Beschluss vom 05.11.2016; Aktualisierung der rechtlichen Aspekte 01.05.2022 und 15.05.2024: Papier "Informationen zum Einsatz von Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten im Unterricht"

Beschluss vom 05.11.2016, aktualisiert durch Beschluss vom 24.05.2018 und Beschluss vom 23.05.2019; angepasste Version gültig ab 01.05.2023: Handout "Kooperation in multiprofessionellen Teams in der Ausbildung"

Beschluss vom 29.09.2022 und ergänzt durch Beschluss vom 04.09.2025:

"Leitbild des Studienseminars GHRF Rüsselsheim" - siehe aktuell gültige Fassung im seminarinternen Ausbildungscurriculum -

Beschluss vom 01.12.2022:

"Planungshilfe zum Anfertigen eines Unterrichtsentwurfs / einer Unterrichtsskizze"

Beschluss vom 20.07.2023 und ergänzt durch Beschluss vom 07.12.2023:

„VINN-Konzept“ vom 03.07.2023 – Aufnahme in das seminarinterne Ausbildungscurriculum.

„VINN Medienpädagogik im Medienzentrum“ wird als neuer Pflichtbaustein dem VINN-Konzept hinzugefügt.

Beschluss vom 20.07.2023:

„Einheitlicher Dokumentationsbogen für Unterrichtsbesuche“ – verpflichtende Nutzung

Verpflichtende Nutzung des einheitlichen Dokumentationsbogens (Datei: Portfolio in der Lehrkräfteausbildung-Dokumentation UB am Studienseminar GHRF Rüsselsheim-Stand Juni 2023) von allen Ausbildungskräften und LiV ab dem 01. August 2023

Empfehlung vom 20.07.2023:

Fortlaufendes Portfolio - mit allen an der Ausbildung Beteiligten (verpflichtend) geteilter Bereich

Der Seminarrat empfiehlt, dass der verpflichtende Bereich des Portfolios mit den an der Ausbildung beteiligten Personen, also den beteiligten Ausbildungskräften sowie im schulischen Kontext insbesondere mit den Mentorinnen oder Mentoren, geteilt werden sollte.

Beschluss vom 25.06.2024:

Dauer eines Reflexionsgespräches nach einem Unterrichtsbesuch

Das Reflexionsgespräch nach einem Unterrichtsbesuch soll 60 Minuten (nach der 10-minütigen Vorbereitungszeit der LiV auf die Erörterung und der danach folgenden ca. 7,5-minütigen Erörterung der LiV (Grundschule) bzw. der ca. 10-minütigen Erörterung der LiV (Haupt- und Realschule / Förderschule)) nicht überschreiten.

Beschluss vom 20.03.2025:

Verknüpfung EBB und BRH ab dem 01.08.2025

Die Veranstaltungen EBB und BRH werden im 1. und 2. Hauptsemester ab dem 01.08.2025 personell und inhaltlich verknüpft, um Synergien nutzen zu können.